

## Antrag auf Genehmigung zur Installation einer zusätzlichen Wasseruhr (Nebenwasseruhr) auf den Nachweis von nicht der Kanalisation zugeführten Wassermengen

<b>Grundstückseigentümer</b>	
Name:	tagsüber telefonisch erreichbar:
	E-Mail:
Anschrift:	

<b>Grundstücksbezeichnung</b>		
Straße:	Nr.:	Ortschaft:

Zählerstand bei Einbau der Uhr \_\_\_\_\_

<p><input type="checkbox"/> Absetzung wird jährlich geltend gemacht ab _____ (Kalenderjahr)</p> <p><input type="checkbox"/> Absetzung wird alle 2 Jahre geltend gemacht. Aber dann ist jährlich der Zählerstand der Gemeinde Beverstedt mitzuteilen ab _____ (Kalenderjahr)</p>
---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Grundstückseigentümer

### Hinweise:

1. Für die Genehmigung werden Verwaltungsgebühren in Höhe von z. Z. 22,50 € erhoben.
2. Falls der Abzug von nicht der Kanalisation zugeführten Wassermengen beantragt wird, fällt eine weitere Gebühr von z. Z. 22,50 € an.
3. Eine regelmäßige Abnahme ist nicht mehr vorgesehen. Die Gemeinde Beverstedt behält sich aber eine stichprobenartige Überprüfung ausdrücklich vor.
4. Das Befüllen von Schwimmbecken über die Nebenwasseruhr mit Frischwasser ist nicht gestattet, da es sich um durch Gebrauch verändertes Wasser handelt und bei Entleerung in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden muss.